

Schulbuchausleihe an der IGS Maifeld

Elterninformationen für die Ausleihe von **gedruckten** (analogen) Lehrwerken

1. Welche Bücher sind verpflichtend anzuschaffen?

Die verpflichtenden Schulbücher sind in der sog. Schulbuchliste der IGS aufgelistet, die durch den sog. Schulbuchausschuss genehmigt worden sind (siehe Homepage: <https://igs-maifeld.de/>)

2. Welche drei Arten des Bücher-Erwerbs sind möglich?

- 1) Kostenlose Teilnahme an der Schulbuchausleihe (sog. Lernmittelfreiheit; Anmeldefrist beendet)
- 2) Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr (Anmeldung bis 17.06.24)
- 3) Privatbeschaffung der Schulbücher

3. Wie sieht die kostenlose Schulbuchausleihe konkret aus?

Bereits im März 2024 haben alle Eltern ein Anmeldeformular für die **kostenlose** Schulbuchausleihe erhalten. Dieses Anmeldeverfahren ist in der Zwischenzeit beendet.

Alle hier betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Buchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres. Wir werden Sie über die genauen Ausgabe-Termine informieren.

4. Wie läuft die Schulbuchausleihe gegen Gebühr?

Auch hier haben alle Eltern ein Merkblatt über das genaue Verfahren Anfang Mai 2024 erhalten. Wer an dieser Art der Schulbuchausleihe teilnehmen möchte, erhält einen **Freischaltcode**, mit dem sich Eltern in das sogenannte Elternportal (www.LMF-online.rlp.de) einwählen können.

Ausleihen können die Eltern nur die gesamten, verpflichtenden Schulpakete. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden.

Die Anmeldung erfolgt vom **17. Mai bis 17. Juni 2024** durch die Eltern selbst.

Die Gebühr beträgt für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel des Ladenpreises. Für zwei- oder dreijährige verwendete Schulbücher wird ein Sechstel des Ladenpreises berechnet. Die Gebühr wird zum 1. November 2024 im Sepa-Lastschriftverfahren von ihrem Konto einbezogen.

Für jedes Kind muss eine separate Bestellung der gesamten Pakete erfolgen.

Lektüren, Formelsammlungen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial müssen selbst gekauft werden. Über die Ausgabe dieser geliehenen Bücher und die spätere Rückgabe werden Sie noch gesondert informiert.

5. Grundsätzlich gilt:

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt werden und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. **Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen sind nicht erlaubt.** Ein Schutzumschlag wird empfohlen.

➤ **Bei Rückfragen oder sonstigen Hilfesuchen, wenden Sie sich an:**

Kreisverwaltung Mayen Koblenz

Referat 4.41 / Schulorganisation, Sport, ÖPNV

alireza.zahedi@kvmyk.de

0261/108 - 171

